

## Anlage 14 - Erklärung zu Sanktionen gegen Russland



Landratsamt Hildburghausen  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen

**Maßnahme:** Kassen- und Aufsichtsdienste für das NaturHistorische Museum  
Schloss Bertholdsburg Schleusingen

**Ausschreibungsart:** Offenes Verfahren nach §15 VgV

**Aktenzeichen:** I-30/2-03-2025-0001

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers / Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers / Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber / Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber / Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstabe a und / oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Leistung

Datum:	
--------	--

Ich / wir erkläre(n), dass für mein / unser Unternehmen keiner der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

	Nicht die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
	Folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).  Die Leistungen keines Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme  Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576 zulässig.  Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

	Keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
	Folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftrag habe(n)  Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme  Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576 zulässig.  Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

	Keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
	Folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftrag habe(n)  Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.  Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576 zulässig.  Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Ort, Datum

Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung:  
Name des Unternehmens)